

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1347 —**

**Internationaler Informationsaustausch über gefährliche Chemikalien**

*Der Bundesminister des Innern – U II 3 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 9. Mai 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Die deutsche chemische Industrie exportiert einen nennenswerten Anteil ihrer Produktion. Der Schutz der Anwender und der Bevölkerung in den importierenden Ländern, und hierbei insbesondere in den Entwicklungsländern, ist deshalb ein dringendes Anliegen.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Regierungen der Importländer über besonders gefährliche Stoffe umfassend informiert sein müssen, um ihrerseits notwendig erscheinende Maßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus hält sie aber besonders die Information des Anwenders über die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt, die sich bei der Verwendung von gefährlichen Stoffen ergeben, für dringlich.

Aus diesem Grunde begrüßt sie alle Schritte, die dazu beitragen, die Information der Regierungen von Importländern und der Anwender zu verbessern. Sie hat hierzu selbst Schritte eingeleitet, indem sie im Rahmen der OECD einen Vorschlag zu einem Code of Conduct beim Export von gefährlichen Stoffen vorgeschlagen und bei den Vereinten Nationen einen Beitrag über einen Verhaltenskodex für den internationalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln vorgelegt hat.

1. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung zur Fortschreibung der konsolidierten Liste der Vereinten Nationen von den Produkten, deren Verbrauch und/oder Verkauf staatlich verboten oder strengen Beschränkungen unterworfen ist oder die aus dem Verkehr gezogen oder nicht zugelassen sind, ergriffen?

Die Bundesregierung hat dem Sekretariat der Vereinten Nationen Stoffe genannt, die in den Entwurf der Liste aufgenommen worden sind. Sie wird den Vereinten Nationen außerdem die erbetene Stellungnahme zu dem Entwurf dieser Liste übersenden.

2. Was hat die Bundesregierung unternommen, damit – gemäß der VN-Resolution 38/149 Abs. 6 – nichtstaatliche Organisationen an der Diskussion um die Fortschreibung der in Frage 1 erwähnten Liste beteiligt werden?

Die VN-Resolution 38/149 fordert in Absatz 6 die nichtstaatlichen Organisationen auf, die Mitarbeit gegenüber dem Generalsekretär bei der Erstellung der konsolidierten Liste zu verstärken. Inwieweit diese Organisationen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen ihre Vorstellungen mitgeteilt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die in Frage 1 genannte konsolidierte Liste?

Die Liste wird eine der international verfügbaren Informationsquellen über rechtliche Regelungen und Stoffeigenschaften von gefährlichen Stoffen darstellen. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß die Information in diesem Bereich laufend verbessert wird.

4. Wie läßt sich das unterschiedliche Abstimmungsverhalten der ministerialen Vertretungen (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bundesministerium für Wirtschaft) zu dem Entwurf der Empfehlung des Rats der OECD zum Informationsaustausch über den Export verbotener bzw. anwendungsbeschränkter Chemikalien („Recommendation of the Council Concerning Information Exchange Related to the Export of Banned or Severally Restricted Chemicals“ mit den darin enthaltenen „Guiding Principles on Information Exchange . . .“) in der „Chemicals Group and Management Committee“ der OECD einerseits und im „Environment Committee“ der OECD andererseits erklären?

Die Vertreter der Bundesregierung geben in internationalen Gremien ihr Votum einheitlich nach Vorabstimmung mit allen beteiligten Ressorts ab. Die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland im „Chemicals Group and Management Committee“ und im „Environment Committee“ der OECD werden einheitlich von Vertretern des Bundesministeriums des Innern geleitet.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die UNEP-Richtlinien für den Informationsaustausch über Handel und Umgang mit potentiell gefährlichen Chemikalien, insbesondere Pestiziden („Guidelines for the Exchange of Information on Trade and Management of Potentially Harmful Chemicals, in Particular Pesticides“)?

Der auf dem von UNEP veranstalteten Seminar einer Ad-hoc-Expertengruppe vom 26. bis 30. März 1984 in Noordwijkerhout, Niederlande, erarbeitete Entwurf ist eine gute Grundlage, die auf der nächsten Sitzung von Vertretern der Regierungen weiter zu beraten ist.

6. Wer vertritt die Positionen der Bundesregierung innerhalb der Ad-hoc-Expertendarbeitsgruppe der UNEP?

Die Bundesregierung wird bei Veranstaltungen im Rahmen von UNEP von Vertretern des Bundesministeriums des Innern repräsentiert, soweit nicht in Ausnahmefällen anderes verabredet wird.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Diskussion im UNEP in die Öffentlichkeit zu tragen?

Die Bundesregierung bindet die fachlich kompetenten Stellen soweit wie möglich in diese Diskussion ein.

8. Wer bzw. welche Bundesministerien sind als deutsche Vertreter bei der Diskussion des Verhaltenskodexes über die Distribution und Anwendung von Pestiziden („Code of Conduct on the Distribution and Use of Pesticides“) in der FAO beteiligt?
9. Wie und wann wurden von bundesrepublikanischer Seite Standpunkte, Diskussionen und Informationen hierzu an die interessierten Umwelt- und Verbraucherschutzverbände und Dritte Welt-Gruppen weitergeleitet?

Ein FAO-Entwurf für einen Verhaltenskodex für den Vertrieb und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist der Bundesregierung bisher nicht zugeleitet worden. Federführend wäre der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bekannt ist, daß der Entwurf derzeit auf der Ebene der Vereinten Nationen abgestimmt wird. Daher kann sich die Bundesregierung z. Z. nicht zum Inhalt äußern.

10. In welcher Form wird die Bundesregierung die verschiedenen international eingenommenen Standpunkte (siehe Abstimmung in der „Chemicals Group and Management Committee“ der OECD zu den „Guiding Principles“ 1983) bezüglich der verbindlichen Reglementierung des Pestizidexports auch in § 20 der demnächst zur Verabschiedung anstehenden bundesdeutschen Novelle zum Pflanzenschutzgesetz berücksichtigen?

Der Entwurf eines neuen Pflanzenschutzgesetzes liegt dem Deutschen Bundestag vor. Damit ist der Deutsche Bundestag und nicht die Bundesregierung Herr des weiteren Verfahrens. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die im Entwurf vorgesehenen Vorschriften für die Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln ausreichend.

---

**Druck:** Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

**Alleinvertrieb:** Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333